

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.***

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - ABDRUCK**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz**  
Abt. Landentwicklung, ländl. Bodenordnung  
**Flurbereinigungsbehörde**  
**Flurbereinigung Neustadt-Diedesfeld VII**  
**Az.: 41043-HA5.1.**

67433 Neustadt a.d.W., den 16.02.2010  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
**Telefon:** 06321/671-0  
**Telefax:** 06321/671-1251  
E-Mail:landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der erneuten Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**f e s t g e s t e l l t .**

### **II. Hinweis:**

Die am 13.03.2009 festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung des alten Bestandes vor Durchführung von Baumaßnahmen bilden die verbindliche Grundlage zur Berechnung des Abfindungsanspruches.

Die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- der Landabfindung und Geldausgleiche
- der Geld- und Sachbeiträge

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt:**

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 31.03.2008 bis 03.04.2008 von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Infolge umfangreicher Bodenverbesserungen mussten Teile des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 46 FlurbG erneut bewertet werden. Diese erneute Wertermittlung ist am 28.10.2009 von einem Sachverständigen unter Beteiligung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchgeführt worden.

Die erneute Wertermittlung hat die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 29.01.2010 erläutert worden sind.

Einwendungen gegen die erneute Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

## **2. Gründe**

### **2.1 Formelle Gründe**

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 des FlurbG von amtlichen Sachverständigen ermittelt.

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Bei der Offenlegung sind keine Einwendungen vorgebracht worden

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### **2.2 Materielle Gründe**

Auf Grund von Baumaßnahmen haben Teilflächen des Flurbereinigungsgebietes eine Bodenverbesserung erfahren; infolgedessen wurde für diese Teilflächen eine erneute Wertermittlung durchgeführt. Einwendungen gegen diese erneute Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht. Für die sachgerechte Bemessung der neuen Grundstücke und zur Ermittlung der Geld- und Sachbeiträge sind diese Flächen mit dem neuen Wert zu Grunde zu legen.

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.***

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann